



Anfrage Nussbaum Adrian namens der CVP-Fraktion über die Folgen der AFR18 auf die Gemeindebudgets 2020

eröffnet am 2. Dezember 2019

Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) sah vor, die Gemeinden in der Volksschulbildung und im Hochwasserschutz um 200 Millionen Franken zu entlasten. Im Gegenzug müssen die Gemeinden Kosten bei anderen Aufgaben übernehmen, es gibt eine Neuverteilung von Sondersteuern und Abgaben und es wurde ein Steuerfussabtausch verordnet. Das Problem ist, dass die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Die AFR18 hat deswegen auch einen Ausgleichsmechanismus. Der Verband der Luzerner Gemeinden hat an der AFR18 massgeblich mitgearbeitet und unterstützt sie. Zwölf Gemeinden haben im Vorfeld der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 die Vorlage bekämpft.

Der Kantonsrat hat die Vorlage am 18. Februar 2019 mit 66 gegen 43 Stimmen zur Annahme empfohlen. Die Vorlage AFR18 wurde an der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 mit einem Ja-Stimmenanteil von rund 57 Prozent angenommen.

Mittlerweile liegen diverse Gemeindebudgets für das Jahr 2020 vor. Diese Budgets berücksichtigen den Steuerfussabtausch, den neuen Kostenteiler bei der Volksschulbildung, die neue Berechnung bei den Hochwasserschutzmassnahmen, die Neuverteilung der Kosten im Politikbereich Soziales und bei den Sondersteuern sowie die Neuberechnungen bei den Abschreibungen infolge HRM2. Insofern ist ein Vergleich der Budgets der Vorjahre mit den Budgets ab 2020 schwierig. Im Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform 18 (Mantelerlass AFR18) wurden für die Gesamtheit der Gemeinden entsprechende Finanzvorgaben gemacht. Ein Blick in die Gemeindebudgets zeigt, dass diese Vorgaben nicht richtig prognostiziert wurden.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die CVP-Fraktion folgende Fragen:

1. Fällt die AFR18 aufgrund der aktuellen Betrachtung zuungunsten der Gemeinden aus?
2. Stimmt es, dass es infolge der AFR18 für einzelne Gemeinden grosse Minus-Verwerfungen gibt?
3. Wenn ja: Was sind diesbezüglich die entsprechenden Gründe?
4. Wenn ja: Ist der Regierungsrat bereit, mit den betroffenen Gemeinden das Gespräch zu suchen?
5. Sieht der Regierungsrat a) kurzfristig oder b) mittelfristig Korrekturbedarf bei den Folgen der AFR18?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die künftigen Folgen der Auswirkungen der AFR18 für die Gemeinden?

Nussbaum Adrian namens der CVP-Fraktion